

# Correspondenzblatt

der

## Generalkommission der Gewerkschaften Deutschlands.

Erscheint nach Bedarf,  
voraussichtlich  
jeden Montag.

Das Blatt wird den Vorständen der  
Zentralvereine, den Vertrauensleuten  
der Gewerkschaften und den Redaktionen  
der Arbeiterzeitungen gratis zugestellt.

Redaktion und Verlag:  
G. Legien,  
Zollvereins-Niederlage,  
Wilhelmstr. 13, I.

### Der soziale Kongress des freien Deutschen Hochstiftes in Frankfurt a. M. (8. und 9. Oktober 1893.)

Es war eine äußerst gemischte Gesellschaft, die sich am 8. Oktober d. J. auf Veranlassung der volkswirtschaftlichen Sektion des freien Deutschen Hochstiftes im Saale des „Kaufmännischen Vereins“ in Frankfurt a. M. eingefunden hatte, um über die wichtigen Themata Arbeitslosigkeit, Arbeitslosenstatistik und Arbeitsvermittlung zu diskutieren.

Das freie Deutsche Hochstift, eine rein private Körperschaft, eine freie Vereinigung von Gelehrten, welche die sozialen Strömungen vom Standpunkt wahrer Wissenschaft aus betrachtet, hatte allen Theilnehmern des Kongresses freie Aussprache ihrer Ansichten über die genannten Punkte zugesagt und so fanden sich denn die politische, wie auch wirtschaftlich sich feindlich gegenüberstehenden Elemente zusammen. Da waren neben Doktoren und Professoren, Vertreter von Fabrikantenvereinigungen, Handelskammern, Magistraten, Polizeibehörden, statistischer Bureau auf der einen Seite und auf der anderen Seite Vertreter der evangelischen Arbeitervereine, der Kirch-Dunker'schen Gewerkvereine und der deutschen Gewerkschaften, ausgesprochene Sozialdemokraten neben den politisch-konservativsten Elementen. Ein so gemischt zusammengesetzter Kongress dürfte wohl noch nicht stattgefunden haben, und war es daher richtig, daß von vornherein festgesetzt war, daß Beschlüsse nach Beendigung der Diskussion nicht gefaßt werden sollten. Im Ganzen waren 212 Vertreter angemeldet, von denen etwa 150 an den Verhandlungen am 8. Oktober und etwa die Hälfte hiervon am 9. Oktober theilnahmen. Auffallend war hierbei, daß die Vertreter der Arbeiter bis zuletzt am Plage blieben, während ein großer Theil der anderen Vertreter den Kongress schon vor Schluß desselben verließ. Es mag dies seinen Grund wohl auch darin haben, daß von den Arrangeuren des Kongresses in Aussicht genommen war, die Verhandlungen in einem Tage zu beendigen, und deshalb die Vertreter, welche nicht, wie die Arbeiter, aus Erfahrung

wissen, wie sich solche Kongressverhandlungen in die Länge ziehen, sich dementsprechend eingerichtet hatten. Am 9. Oktober trug der Kongress fast nur noch den Charakter einer gewerkschaftlichen Konferenz, und waren es fast ausschließlich Arbeiter, die sich an der Debatte betheiligten. Von den angemeldeten Vertretern waren etwa 100 aus Frankfurt a. M. oder dessen nächster Umgebung. Besonders stark waren die am Gewerkschaftskartell betheiligten Frankfurter Gewerkschaften vertreten. Von Vorständen der Zentralvereine hatten sich acht, größtentheils durch ihre Vorsitzenden, vertreten lassen, außerdem war auch ein Vertreter der Generalkommission der Gewerkschaften Deutschlands anwesend. Als eine interessante Figur des Kongresses mag noch der Vertreter des Magistrates in Iserlohn, ein Polizeikommissar in voller Uniform, angeführt werden, der so gesunde Ansichten über das Recht auf Arbeit und die Verpflichtung der Gesellschaft, dem Nothleidenden die Existenz zu sichern, aussprach, daß, wenn nur ein Theil dieser gesunden Vernunft bei anderen mit obigem Herrn in gleicher Lebensstellung befindlichen Personen vorhanden wäre, manche Dinge, die uns heute die Schauröthe in's Gesicht treiben, in Deutschland nicht passiren würden. Bei dieser Zusammensetzung des Kongresses war es natürlich, daß die ausgesprochenen Meinungen, allerdings immer in den Grenzen des parlamentarischen Tactes sich haltend, scharf aufeinanderstießen.

Das einleitende Referat über den modernen Arbeitsvertrag hielt Herr Professor Dr. Lönnies aus Kiel. Der Referent schilderte die Vereinbarungen zwischen dem Käufer und Verkäufer der Arbeitskraft vom rein wissenschaftlichen Gesichtspunkte aus und kam zu dem Schluß, daß die Entwicklung dahin gehen würde, daß die Gemeinden den Besitz an Grund und Boden ausschließlich als Gemeineigenthum erwerben und die zu verrichtende Arbeit an die Arbeiterorganisationen übertragen werden. Einige interessante Punkte

sind in Lokalvereinen, welche derselben Tendenz huldigen, wie die Zentralorganisationen, noch 7640 Mitglieder vorhanden. Diese Zahl ist entschieden zu niedrig, denn es sind für einzelne Berufe, in welchen eine größere Zahl lokaler Vereine vorhanden ist, in der Statistik keine Angaben gemacht. Außerdem fehlen die Lokalorganisationen der Kaufleute, Kellner, Heizer und Trimmer, Seeleute und Schlachter, über die zuverlässige Angaben nicht vorliegen. Es waren demnach am Schluß des Jahres 1892 in den Gewerkschaftsorganisationen mindestens 244 934 Mitglieder. Diese Zahl hat mittlerweile eine Aenderung dadurch erfahren, daß der Rechtsschutzverein der Bergleute für das Saarrevier vollständig vernichtet ist. Aus der Statistik ergibt sich für 1892 gegenüber 1891 ein Rückgang in der Mitgliederzahl von 33 095.

Diese Verringerung der Mitglieder fällt fast ganz auf den „Deutschen Bergarbeiterverband“ (Westfalen), dessen Mitgliederzahl um 29 700 zurückgegangen ist. Es ist dies erklärlich durch die unglücklich verlaufenen Streiks und die Maßregelungen der Verbandsmitglieder seitens der Grubenbesitzer. Der Verband der am Schiffbau und in der Schifffahrt beschäftigten Personen entstand durch eine Verschmelzung der Verbände der Hafnarbeiter und der Werftarbeiter. Beide Verbände zusammen hatten 1891 6343 Mitglieder, während jetzt die Mitgliederzahl in der gemeinsamen Organisation nur 1994 beträgt, also 4349 Mitglieder weniger. Ebenso hat sich die Zahl der organisierten Stukkateure bedeutend verringert. 1891 waren 1860 als organisiert angegeben, während Ende 1892 im Zentralverband 400 und in den Lokalvereinen circa 500 Mitglieder waren. In der Statistik von 1891 sind die selbstständigen Barbieri (370 Mit-

glieder) und die Ziegler (250 Mitglieder) angeführt. Der erstgenannte Verband ist in der Statistik 1892 nicht aufgeführt, weil die Arbeitgeberorganisation, auch wenn sie mit der Arbeiterbewegung sympathisirt, nicht in eine solche Statistik geht. Der Verband der Ziegler existirt wohl nur unter dem Namen nach und war seine Anführung in der Statistik nicht angebracht. Ebenso scheint der Verband der Gasarbeiter sich nicht entwickeln zu haben, wenigstens ist Näheres über denselben hier nicht bekannt. Die Organisationen der Lohgerber und Weißgerber haben sich zu dem Verband der Lederarbeiter vereinigt. Es bestanden demnach Ende 1892 57 Zentralorganisationen. Sehen wir von den Organisationen der Bergleute, Hafen- und Werftarbeiter, Stukkateure und Ziegler ab, so ergibt sich eine geringe Zunahme der Zahl der Mitglieder. In einer später folgenden Tabelle werden wir die Mitgliederzahlen von 1891 und 1892 nebeneinanderstellen, so daß ein Vergleich leicht ist. In dieser Tabelle haben wir nur die Mitgliederzahl, die Einnahmen und Ausgaben gebrochen. Wir werden weiter in einer Tabelle die Angaben über Beitragshöhe und Einrichtungen in den Organisationen bringen.

Die Zahl der Arbeiter, welche in den einzelnen Berufszweigen beschäftigt ist, haben wir nicht gegeben, weil die bezüglichen Angaben in den statistischen Jahrbuch für das Deutsche Reich von 1884 für diesen Zweck sich nicht eignen. Die Volkszählung von 1890 hat aber eine Veranschaulichung nicht stattgefunden und lassen sich zuverlässige Zahlen demnach nicht bringen. In den weiter erscheinenden Nummern des „Correspondenzblattes“ werden wir auf die aus der Statistik ergebenden Resultate näher eingehen.

## Situationsbericht.

In Mitterteich (Bayern) Firma Lindner & Co., treten am Sonnabend, den 7. Oktober, 35 Maler in den Ausstand. Diverse Veröffentlichungen im Organ des Porzellanarbeiter-Verbandes „Die Ameise“ als auch der „Fränkischen Tagespost“ gaben dem Bezirksassessor von Tirschenreuth, wie auch dem Gewerbeinspektor von Oberfranken Veranlassung, die Fabrik einer außerordentlichen Revision zu unterziehen. Einem Maler, welcher diesen behördlichen Personen einige Beschwerden vorbrachte, wurde deswegen Tags darauf gekündigt, und verlangten die Maler Zurücknahme dieser Kündigung, wie

überhaupt Unterlassen von Maßregelungen der Verbandsmitgliedern. (Die Dreher, welche dem Verbands angehören, waren vorher schon entlassen worden.) Die Antwort war: Kündigung von Seiten der Ausschussmitgliedern des dortigen Ortsvereins des Verbandes. Diese Maßregelung antworteten nunmehr die Maler mit einmütiger Kündigung ihrerseits.

Es ist daher Bezug sowohl der Maler als auch der Dreher nach der Porzellanfabrik Mitterteich Firma Lindner & Co., strengstens fernzuhalt-

**Die Generalkommission**

Festsetzung des Arbeitsvertrages gelten, und hiervon sind wir zur Zeit in Deutschland noch weit entfernt. Die Kosten für die Einrichtung und Erhaltung des Arbeitsnachweises haben die Kommunen zu tragen. Außerdem sei es wohl angebracht, zur Kontrolle des Arbeitsnachweises ein Schiedsgericht, aus Unternehmern und Arbeitern bestehend, einzusetzen, wenn auch hiervon wenig zu erwarten sei, weil die Unternehmer sich nicht daran gewöhnen könnten, die Arbeiter als gleichberechtigte Menschen anzuerkennen. In diesem Sinne sprachen sich sämtliche Vertreter der Gewerkschaften aus. Sie erklärten sich jedoch bereit, auch die Einrichtung eines Arbeitsnachweises, wie er in Stuttgart von dem Vorsitzenden des Gewerbergerichts, Herrn Lautenschlager, vorgeschlagen sei, zu unterstützen, nicht aber eine Einrichtung, wie sie nunmehr dort nach der Anordnung durch den Gemeinderath geschaffen werden soll. Besonders Gewicht wurde auch darauf gelegt, daß den Arbeitern aller Berufsweige das volle Vereinigungsrecht gewährt werden müsse, ehe eine wesentliche Aenderung des jetzigen Zustandes erreicht werden könne.

Darüber, daß die Arbeitsnachweiseinrichtungen von den Kommunen zu beschaffen seien, waren sich fast alle Vertreter auf dem Kongreß einig. Es kam allerdings auch ein Vorschlag, die Arbeitsvermittlung durch einen Verein, aus Arbeitgebern und Arbeitnehmern bestehend, besorgen zu lassen, doch schien für diesen Plan auf keiner Seite eine größere Sympathie vorhanden zu sein. Darüber aber, wie diese von den Kommunen eingerichteten Arbeitsnachweise verwaltet werden sollten, war die Meinung getheilt. Während die Arbeitervertreter für die Verwaltung durch die Arbeiter plädirten, vertraten die Delegirten der Unternehmerorganisationen die Verwaltung durch Arbeitgeber und Arbeitnehmer, während Andere wieder die Verwaltung durch Kommunalbeamte besorgt wissen wollten. In der Debatte mußten seitens der Arbeitervertreter manche Illusionen zerstört und falsche Behauptungen widerlegt werden. So glaubten einzelne Vertreter in der Regelung der Arbeitsvermittlung eine Ausöhnung der sozialen Gegensätze herbeizuführen und auch eine Vermehrung der Arbeitsgelegenheit schaffen zu können. Diese Meinungen fanden bei den Arbeitern keinen Anklang, denn diese erklärten, daß sie alle diese Einrichtungen nur als eine Ebung des Weges zur sozialen Umgestaltung der Verhältnisse, zur kollektivistischen Produktion und Konsumtion betrachten. Durch den Arbeitsnachweis würde auch nicht eine Arbeitsstelle mehr geschaffen. Dann mußte auch die Behauptung eines Fabrikanten, die Sozialdemokraten benutzten ihre Arbeitsnachweise dazu, um ihre Genossen zwecks Agitation in die

Fabriken zu bringen, damit zurückgewiesen werden, daß wir noch keine sozialdemokratischen Arbeitsnachweise haben und unsere Genossen nicht in die Fabriken zu bringen brauchten, weil sie auch ohne Hilfe des Arbeitsnachweises darin wären, da die sozialdemokratischen Arbeiter der intelligentere Theil der Arbeiterbevölkerung seien.

In diesem Sinne bewegten sich die Debatten und konnte der Vorsitzende des Kongresses konstatiren, daß die Verhandlungen folgende Meinungen zu Tage gefördert haben:

Vermittlung der Arbeit durch einen von den Behörden unabhängigen Verein von Unternehmern und Arbeitern; Arbeitsvermittlung durch die Kommunen durch von diesen angestellte Beamte; Arbeitsvermittlung auf Kosten der Kommunen bei gemeinsamer Verwaltung durch Arbeitgeber und Arbeitnehmer; Arbeitsvermittlung auf Kosten der Kommunen bei Verwaltung durch die Arbeiter.

Ein positives Resultat ist also nicht erreicht und, wie vorauszu sehen, eine Einigung auf einen bestimmten Punkt nicht erzielt worden. Deswegen wäre die Frage zu stellen, welchen Werth dieser Kongreß für die Arbeiter hatte. Dieser Werth liegt einmal darin, daß die Arbeiter Gelegenheit hatten, ihre Meinung auch einmal vor anderen als nur aus Arbeitern bestehenden Zuhörern offen auszusprechen zu können. Ferner haben die Kongreßverhandlungen dargezeigt, daß in Bezug auf unsere sozialen Verhältnisse die wahren Vertreter der Wissenschaft mit der Meinung der Arbeiter übereinstimmen und gleichfalls nicht glauben, daß ohne eine Aenderung unserer Produktionsverhältnisse eine Beseitigung des Elends der Menschheit herbeigeführt werden kann.

Ferner wird das Protokoll der Kongreßverhandlungen von Behörden und den Arbeiterkreisen fernstehenden Personen gelesen und so diesen ein Einblick in die Wünsche der Arbeiter in Bezug auf die Arbeitsnachweiseinrichtungen und ihrer Meinung in Bezug auf die weitere Gestaltung der wirtschaftlichen Verhältnisse gegeben werden. Aus diesen Gründen läßt sich erwarten, daß die Stadtverwaltungen, wenn sie sehen, daß Gelehrte und Arbeiter in die Forderung, Regelung der Arbeitsvermittlung durch die Kommunen, übereinstimmen, diesen Forderungen Folge geben und sei es zunächst durch Errichtung von Arbeitsnachweisen nach Art des in Stuttgart geplanten Arbeitsamtes. Bei der Agitation für die Arbeitsvermittlung durch die Kommunen, nach den Wünschen der Arbeiter, werden diese Kongreßverhandlungen von großem Nutzen sein. Deswegen ist den Arbeitern das Studium des Kongreßprotokolls und die Benutzung der dort gegebenen Anhaltspunkte für ihre Agitation zu empfehlen.

## Die Organisation des Arbeits-Nachweises.

Das „Hamburger Echo“ polemisiert in seiner Nr. 238 in einem längeren Artikel gegen die von uns in Bezug auf Regelung des Arbeitsnachweises gestellten Forderungen und sucht besonders darzutun, daß unsere Meinung eine unrichtige sei,

weil ganz und gar keine Aussicht vorhanden, daß die von uns als Grundsatz aufgestellte Forderung, Einrichtung des Arbeitsnachweises auf Kosten der Gemeinden unter ausschließlicher Verwaltung der Arbeiterorganisation, von den Gemeinden anerkannt



dieses Vortrages anzuführen, wollen wir nicht unterlassen. Der Referent sagte unter Anderem: Wir stehen heute vor der Thatfache, daß die Produktivkräfte ihren Leitern über den Kopf gewachsen sind und wenn wir noch zehn Jahre so fortfahren, dann wehe! Ferner: Ein Volk, das seinen Grund und Boden ohnmächtig der kapitalistischen Ausbeutung überläßt, kann nur eine zusammengewürfelte Gesellschaft sein. Die allgemeine Arbeitspflicht muß laut und deutlich verkündet werden. Die Arbeitskraft kann nicht nach dem jeweiligen Willen des Kapitals theils ausgenutzt werden, theils brach liegen. Der Schlußgedanke war die von der Sozialdemokratie vorgeschlagene Ueberführung des Grund und Bodens in den Gemeinbesitz der Gesellschaft. Dieser wissenschaftlichen Erörterung des Arbeitsvertrages und dem Ausblick auf die später eintretende Art der Organisation der Arbeit folgte ein Referat des Vorsitzenden des Holzarbeiterverbandes, Herrn Klotz, über die Ursachen der Arbeitslosigkeit und deren Beseitigung, sowie deren Milderung durch in Zeiten der Krisis von den Gemeinden zu unternehmende Nothstandsarbeiten. Der Vortragende wies nach, daß der Mangel an Arbeitsgelegenheit nicht durch äußere, momentan eintretende Ursachen, wie Kriegführung, Kriegsgeschrei, Zollkriege und dergleichen hervorgerufen werde, sondern zu einer dauernden Erscheinung in unserem Wirtschaftsleben geworden sei, mithin auch tiefer liegende Ursachen haben müsse. Diese Ursachen seien in der Art unserer Produktion zu suchen. Die Entwicklung der Technik mache einen Theil der menschlichen Arbeitskraft überflüssig. Eine Beseitigung der Arbeitslosigkeit könne daher nur durch eine Umgestaltung unserer Produktionsverhältnisse in sozialistischem Sinne herbeigeführt werden. Eine bemerkbare Verringerung der Arbeitslosigkeit würde auch durch Festsetzung eines Normal- = Arbeitstages, der nicht auf längere Zeitdauer hinaus fixirt, sondern, den jeweiligen Verhältnissen entsprechend, gesetzlich festgesetzt werden müsse, herbeigeführt werden. Dadurch würde die Kaufkraft der arbeitenden Bevölkerung erhöht und der Industrie Absatz im eigenen Lande gesichert. Nothstandsarbeiten können nur vorübergehend von Erfolg sein und müßte darauf genommen werden, daß dadurch nicht die Arbeitsgelegenheit während der günstigeren Geschäftsperiode genommen würde. Auch sei bei den Nothstandsarbeiten darauf zu sehen, daß den Berufsarbeitern eine ihrem Berufe entsprechende Beschäftigung gegeben würde, da sonst diesen oft auf lange die Möglichkeit genommen wäre, wieder in ihrem Gewerbe Beschäftigung finden zu können.

Ueber die Arbeitslosenstatistik sprach Herr Dr. Hirschberg, Direktorialassistent des statistischen Bureaus in Berlin. Nach den Ausführungen des Referenten könne eine Statistik über Arbeitslosigkeit theils durch selbstständige Erhebung, theils durch Benutzung vorhandener Einrichtungen aufgenommen werden. Bei der Statistik wären neben den Handarbeitern auch die Bureauarbeiter, Kaufleute und kleine Gewerbetreibende zu berücksichtigen. Dann wäre auch besonders darauf Rücksicht zu nehmen, daß die aus Unlust zur Arbeit Arbeits-

losen von den aus anderen Ursachen arbeitslos Gewordenen in der Statistik getrennt würden.

Die Armenverwaltungen, die Gerichte, die Ortskrankenkassen und auch die Berufsgenossenschaften der Unfallversicherung wären Einrichtungen, bei denen eine ständige Zählung der Arbeitslosen möglich sei. Der Arbeitsnachweis würde sich weniger dazu eignen, weil die Arbeitslosen sich bei dem schlechtesten Geschäftsgang doch nicht melden würden, weil ihnen keine Arbeit nachgewiesen werden könne. Die von den Arbeitern veranstalteten Arbeitslosenstatistiken tragen einen tendenziösen Charakter, wie Hedner an einigen für diesen Zweck erlassenen Aufrufen darzuthun suchte. Er rathe den Arbeitern, sich nicht mit der Arbeitslosenstatistik zu befassen, weil in Arbeiterkreisen nicht genügend Kräfte vorhanden seien, um die schwierigen Arbeiten der Zusammenstellung der Zahlen machen zu können. Das Zweckmäßigste wäre, bei einer Volkszählung auch eine Zählung der Arbeitslosen vorzunehmen.

An diese Referate schloß sich eine eingehende Diskussion, welche sich bald hauptsächlich auf dem Gebiete der Arbeitsvermittlung bewegte. In dieser Diskussion wurden besonders die Bemerkungen des einen Referenten über die Arbeitsscheuen und über die Tendenz der von den Arbeitern veranstalteten Arbeitslosenstatistiken von den Vertretern der Arbeiter energisch zurückgewiesen. Man könne nur mit Vorsicht von Arbeitsscheuen sprechen, denn es wäre nothwendig, bei Beurtheilung der Sache den Weg der Entwicklung, welchen diese sogenannten Arbeitsscheuen durchgemacht haben, näher zu betrachten. Manche der auf dem Kongreß anwesenden Arbeitervertreter haben auch schon an der Grenze gestanden, zu dem sogenannten Bagabundenthum herabzusinken. Ferner werde sich nicht nachweisen lassen, daß die von den Arbeitern zusammengestellten Zahlen bei den Arbeitslosenstatistiken irgend welche tendenziöse Färbung hätten. Die Aufrufe zur Betheiligung an der Arbeitslosenstatistik müßten so abgefaßt werden, wie geschehen, weil es schwer hält, die Arbeiterchaft zur Theilnahme an der Statistik zu bewegen.

Die Vertreter der Gewerkschaften waren sich bei ihren Ausführungen dahin einig, daß Arbeitslosenstatistiken in bestimmten Zwischenräumen zu veranstalten seien und die Erhebung in der Weise zu erfolgen habe, daß die Kommunalbehörden die Kosten des Unternehmens zu tragen und die geschulten Statistiker zur endgültigen Zusammenstellung der gewonnenen Resultate zu stellen haben, während die Aufnahmen selbst durch die Arbeiterorganisationen zu erfolgen hätten und zwar durch an einem bestimmten Tage auszugebende und wieder einzuziehende Zählkarten. Die Arbeiter sind, wie ihre Versuche zeigen, bereit, auf diesem Gebiete zu arbeiten; wenn sie nur ein wenig von den Behörden unterstützt würden, so würden auch gute Resultate gezeitigt werden.

Der Arbeitsnachweis ist eine Einrichtung, die ausschließlich von den Arbeitern zu verwalten sei, da die Interessen der Unternehmer und Arbeiter sich nur schwer auf diesem Gebiete in friedlicher Weise berühren würden. Hierzu wäre vor allen Dingen erforderlich, daß die Arbeiter resp. deren Organisationen als gleichberechtigte Faktoren bei

und durchgeführt werde. Darum handelt es sich aber nicht, sondern es galt für uns, nur darzutun, daß die in gewissem Sinne (wie der Schlußsatz in dem von uns kritisierten Artikel in Nr. 220 des „Hamburger Echo“ beweist) als prinzipiell richtig bezeichnete Einrichtung des Arbeitsnachweises unter Verwaltung durch Unternehmer und Arbeiter oder durch städtische Beamte von den gewerkschaftlich organisierten Arbeitern nicht als prinzipiell richtig anerkannt wird. Auf unsere Ausführungen sind uns von verschiedenen Seiten Erklärungen dahin abgegeben, daß das von uns Gesagte das von den Gewerkschaften zu Erstrebende sei. Da diese Erklärungen von Genossen kamen, die mit der Sache ständig zu thun haben, so könnten wir damit wohl zufrieden sein. Daß wir trotzdem in der Einrichtung eines städtischen Arbeitsnachweises im Sinne des Stuttgarter Projektes einen Fortschritt sehen, brauchen wir wohl nicht erst zu sagen und reumt der Verfasser des Artikels im „Hamburger Echo“ offene Türen ein, wenn er seine Polemik gegen unsere Ausführungen darauf richtet, daß wir einer solchen Einrichtung entgegenarbeiten wollen. Im „Hamburger Echo“ wurde als Prinzip die gemeinsame Verwaltung des Arbeitsnachweises durch Unternehmer und Arbeiter hingestellt; das Prinzip der Gewerkschaftsorganisation ist die Verwaltung des Arbeitsnachweises ausschließlich durch die Arbeiter, und dies mußte von uns erklärt werden. So wenig wir uns damit begnügen, daß auf dem sozialpolitischen Gebiete uns Vortheile geboten werden, sondern an dem Prinzip der Sozialisirung der Gesellschaft festhalten, wenn diese auch nicht nahe bevorsteht und Mühen und Opfer erfordert, um sie durchzuführen, so wenig begnügen wir uns mit den Vortheilen, die der Arbeiterschaft durch Verbesserung der Arbeitsvermittlung geboten werden,

sondern halten an dem fest, was geschehen muß, um den Arbeitsnachweis zu einem den Arbeitern und ihren Organisationen wirklich Nutzen bringenden Institut zu machen. Der Arbeitsnachweis ist Kampfmittel der Gewerkschaften. Der Vorstoß den das „Hamburger Echo“ macht, die Organisationen so zu stärken, daß sie, auch ohne Arbeitsnachweis in Händen zu haben, die Arbeitsbedingungen aufrecht erhalten können, ist gut gemeint, nur ist dabei zu beachten, daß der Arbeitsnachweis wesentlich zur Stärkung der Organisation beiträgt.

Das „Correspondenzblatt“ ist nicht dazu geeignet und geeignet, Polemiken zu führen, es ist für uns nur, der Meinung, welche über gewerkschaftliche Einrichtungen ausgesprochen und den gewerkschaftlich organisierten Arbeitern getheilt wird, die Meinung dieser gegenüber zu stellen, und das haben wir in Nummer unseres Blattes gethan. Auf dem sozialen Kongress in Frankfurt a. M. haben sämtliche Vertreter der Gewerkschaften die von uns aufgestellten Prinzipien als richtig anerkannt. Auch Ge. Schwarz aus Lübeck, der den Verhandlungen vom 8. Oktober nicht beigewohnt hatte und am 9. Oktober ohne Kenntniß von dem, was von den anderen Gewerkschaftsvertretern erklärt worden war, die Stuttgarter Einrichtung empfahl, erklärte nach dem Kongress, daß er in dieser Einrichtung einen Fortschritt ohne von dem Prinzip, daß der Arbeitsnachweis den Arbeitern gehöre, abzugehen. Der Verfasser des Artikels in Nr. 238 des „Hamburger Echo“ wird daraus ersehen, daß wir in Nr. 19 des „Correspondenzblattes“ das ausgesprochen haben, was die gewerkschaftlich organisierten Arbeiter der Einrichtung eines Arbeitsnachweises bedürfen, und dies genügt uns vollständig.

## Situationsbericht.

Von dem Zentralkomitee für den Generalstreik in Frankreich sind Sammelisten, welche mit dem Stempel der Pariser Arbeitsbörse versehen sind, an die deutschen Gewerkschaftsorganisationen gesandt worden, damit auch diese etwas für die streikenden Bergarbeiter thun. Da anscheinend jeder Zentralvorstand der Gewerkschaften nur eine Sammelliste erhalten hat, so wird es empfehlenswerth sein, wenn aus der Vereinskasse, wo dies möglich ist, den französischen Grubenarbeitern eine bestimmte Summe zugewiesen wird. Wo dies nicht angängig, würden besondere Sammlungen veranstaltet werden müssen, um der Internationalität der Arbeiterbewegung Ausdruck zu geben.

Wenn irgend etwas geeignet ist, die Fäseleien unserer Gegner, die französischen Arbeiter wären vom Chauvinismus befallen, zu widerlegen, so geschieht es dadurch, daß die französischen Arbeiter sich an ihre deutschen Genossen um Unterstützung

im Kampfe wenden, und diese werden diesen nicht ungehört vorübergehen lassen.

Die Adresse für Sendungen ist: Citoyen Berthel, rue Aumaire 12, Paris.

Der Ausstand der Lithographen in Brandenburg a. d. H. dauert fort. Es befinden sich 189 Personen dort im Streik, außerdem legten in Dresden 64 Lithographen die Arbeit nieder, weil sie arbeiten für die Firma Kaufmann in Brandenburg machen sollten. An Unterstützung für die streikenden werden wöchentlich M. 2500 gebraucht und sollten sich alle Organisationen verpflichten, den Lithographen zu Hülfe zu kommen.

Adresse: M. Mescha, Wischmannstr. 8, Berlin. In der Militäreffektenfabrik von Jansen in Straßburg i. E. haben 46 Sattler die Arbeit niedergelegt. Einzelheiten über die Ursache des Ausstandes sind noch nicht mitgetheilt.

Die Generalkommission